

**Allgemeines Grundvermögen;
Vorbereitung der Pachtperiode ab 01.11.2028**

Sachverhalt:

Die Vielzahl der bestehenden Land- und Gartenpachtverträge der Gemeinde Nordheim sowie der von Marval'schen Stiftung und der Eugen-Mehrer-Stiftung enden überwiegend vertragsgemäß durch Zeitablauf zum 31.10.2028. Die Verträge wurden größtenteils für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2028 abgeschlossen.

Mit Blick auf die Neuverpachtung der Flächen ab dem 01.11.2028 ist eine frühzeitige Vorbereitung erforderlich.

Zur geordneten Vorbereitung der Neuverpachtung ist vorgesehen,

1. die Pächter frühzeitig schriftlich über das reguläre Vertragsende zum 31.10.2028 zu informieren bzw. daran zu erinnern,
2. einer möglichen stillschweigenden Verlängerung der bestehenden Pachtverhältnisse ausdrücklich zu widersprechen,
3. im weiteren Verlauf die Grundlagen und Kriterien für die Neuverpachtung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzend zu den vorgenannten Schritten ist vorgesehen, die bestehenden Pachtverhältnisse hilfsweise bzw. vorsorglich zu kündigen.

Hintergrund ist, dass nach aktueller Rechtslage auch bei befristeten Pachtverträgen eine zusätzliche Kündigungserklärung sinnvoll ist, um rechtliche Unsicherheiten auszuschließen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen das Vertragsende nicht ausschließlich durch Zeitablauf eintritt, etwa bei einer möglichen stillschweigenden Verlängerung oder einer unwirksamen Befristung.

Die hilfsweise Kündigung dient somit ausschließlich der rechtlichen Absicherung und stellt sicher, dass sämtliche Pachtverhältnisse zum 31.10.2028 wirksam beendet werden.

Die Zeit bis dahin soll genutzt werden, die rechtzeitige Neuverpachtung vorzubereiten. Aus Sicht der Verwaltung sollten insbesondere die Grundsätze der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen überprüft werden mit dem Ziel, diese vorrangig den aktiven Landwirten zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem dargestellten Vorgehen der hilfsweisen bzw. vorsorglichen Kündigung der bestehenden Pachtverhältnisse zur Vorbereitung der Neuverpachtung zu.

Sachbearbeitung	Saskia Lück	02.04.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	02.04.2026